

Beschlussvorschlag an den Landesteilhabebeirat Bremen:

Die Teerhofbrücke muss sofort wieder barrierefrei nutzbar sein

Eingebracht von:

DMSG LV Bremen e.V.,

Selbstbestimmt Leben Bremen e. V.,

Seit Anfang Oktober 2025 sind erneut die Fahrstühle an der Teerhofbrücke außer Betrieb.

Im Dezember 2024 titelte der Weser Kurier (WK) „Die Fahrstühle an der Teerhofbrücke sind derzeit außer Betrieb“ Ein Mitarbeiter der Außengastronomie an der Schlachte sagte, dass das Problem der defekten Aufzüge seit 2017 bekannt ist und die Aufzüge gefühlt mehr defekt als funktionstüchtig waren.

Die defekten Aufzüge an der Teerhofbrücke zwingen insbesondere Rollstuhlnutzende, Personen mit Rollator, Menschen mit Kinderwagen sowie weitere dauerhaft oder vorübergehend mobilitätseingeschränkte Personen zu einem erheblichen Umweg über die Wilhelm-Kaisen-Brücke oder die Bürgermeister-Smidt-Brücke, während die Treppen nur für gut zu Fuß gehende Personen nutzbar bleiben. Der Umweg über eine der beiden Brücken macht den Weg in der Praxis ungefähr 1,5 bis 2,5 km lang, je nachdem, von welcher Seite man startet und welche Querung gerade am besten nutzbar ist; zu Fuß sind das meist etwa 20 bis 35 Minuten, im Rollstuhl eher 25 bis 45 Minuten. Dies ist eine Schätzung; tatsächlich kann der Zeitaufwand je nach individueller Mobilität, Streckenführung und Nutzbarkeit der Querungen noch deutlich höher ausfallen.

Die Teerhofbrücke ist eine wichtige fußläufige Verbindung zwischen dem Teerhof, der Schlachte und der Bremer Altstadt. Aufgrund ihrer baulichen Gestaltung ist sie nur über Treppen und Aufzüge erreichbar; für Rollstuhlnutzende, Menschen mit Rollator, Personen mit Kinderwagen und weitere mobilitätseingeschränkte Menschen ist ein funktionierender Aufzug daher die einzige realistisch nutzbare Zugangsmöglichkeit. Diese Situation ist mit dem Anspruch auf barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe nicht vereinbar und widerspricht den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Landesteilhabebeirat fordert:

- eine zügige und dauerhafte Instandsetzung der Fahrstühle an der Teerhofbrücke,
- eine transparente Information der Öffentlichkeit **und des Landesbehindertenbeauftragten** über Ursache, Dauer und geplante Schritte,
- dass in naher Zukunft Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Umwelteinflüsse so wenig wie möglich einen negativen Einfluss auf die Aufzüge haben werden,
- vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV), dem bekannt ist, dass es immer wieder zu Störungen bis hin zu Ausfällen der Aufzüge kommt, Auskunft darüber, welche Maßnahmen das ASV ergreifen wird, um künftige Ausfälle zu vermeiden, und wie im Störfall eine sofortige Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit gewährleistet wird,
- dass der Landesbehindertenbeauftragte bei der Planung für den angedachten Neubau der beiden Aufzüge vollumfänglich einbezogen wird.

Der Landesteilhabebeirat hat nach § 25 Abs. 2 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz den Auftrag, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen inhaltlich zu begleiten und zu überwachen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht hinnehmbar, dass ein als barrierefrei nutzbar ausgewiesener innerstädtischer Weg über längere Zeit für viele Menschen faktisch unbenutzbar ist.